

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/07_2020

Lausanne, 9. September 2020

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Gesamterneuerung 2021 - 2026

Das Bundesgericht begrüsst den Vorschlag der Gerichtskommission zur Gesamterneuerungswahl der Mitglieder des Bundesgerichts für die Amtsperiode 2021 bis 2026.

Die richterliche Unabhängigkeit ist eine Grundvoraussetzung des schweizerischen Rechtsstaates. Auch wenn die Mitglieder des Bundesgerichts politisch gewählt werden, urteilen sie nicht politisch. Das Bundesgericht ist in seiner Rechtsprechung allein dem Recht verpflichtet.

Vor diesem institutionellen Hintergrund begrüsst das Bundesgericht aus staatspolitischen Gründen den heutigen Entscheid der Gerichtskommission, alle erneut kandidierenden bisherigen Gerichtsmitglieder vorbehaltlos für die Amtsperiode 2021 bis 2026 zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch